

N i e d e r s c h r i f t

über die 4. Sitzung des Stadtrates

vom 29. April 2014

ö4. Beratungsgegenstand: **Beseitigung der Bahnübergänge Langenweg
und Bregenzer Straße
hier: Verpflichtungsermächtigung**

AZ: **8500**

Berichtersteller: **Herr Kai Kattau, Leiter Tiefbau und Städtische
Betriebe**

S a c h v e r h a l t

Der Projektzeitenplan sieht vor, mit den Bauarbeiten zur „Beseitigung der Bahnübergänge Langenweg und Bregenzer Straße“ im Sommer 2015 zu beginnen.

Für die Finanzierung wird eine gemeinsame Kreuzungsvereinbarung (KrV) zwischen der Deutschen Bahn (DB) und der Stadt Lindau (B) abgeschlossen. Mit der KrV wird festgelegt, dass die DB die „Maßnahmen der Eisenbahnanlagen“ und die Stadt die „Maßnahmen der Straßenbauanlagen“ durchführt. Die Verpflichtung, welche die Stadt mit der Unterzeichnung der KrV eingeht, muss im Haushaltsplan 2014 durch eine sogenannte „Verpflichtungsermächtigung“ eingeplant werden.

Entgegen der bisherigen Auffassung der Verwaltung ist hierbei nicht die Projektkostenaufteilung zwischen DB, Stadt Lindau (B), Bund und dem Zuschussgeber zu berücksichtigen, sondern der Mittelabfluss der Stadt Lindau (B).

Der Mittelabfluss der Stadt Lindau (B) setzt sich dabei aus den Kosten der Stadt Lindau (B) für „Maßnahmen der Straßenbauanlagen“ und dem Kostendrittel der Stadt Lindau (B) an den „Maßnahmen der Eisenbahnanlagen“ entsprechend der KrV zusammen. Im Einzelnen setzt sich die Verpflichtungsermächtigung, welche die Stadt Lindau (B) einplanen muss, wie folgt zusammen:

Eisenbahnanlagen	1,5 Mio €
Straßenbauarbeiten	15,5 Mio €
<u>Leitungsverlegungsarbeiten</u>	<u>1,7 Mio €</u>
SUMME	<u>18.7 Mio €</u>

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von ca. 1,7 Mio. €, ist die vorhandene Verpflichtungsermächtigung für das Projekt „BÜ Langenweg“, Haushaltsstelle 63000.96130 von 7 Mio. € auf 17 Mio. € zu erhöhen. Für die Änderung der Verpflichtungsermächtigung ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2014 erforderlich.

Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung hat keine Auswirkung auf den Kostenanteil der Stadt Lindau (B) am Gesamtprojekt in Höhe von ca. 3,3 Mio. €:

B e s c h l u s s

Der Stadtrat beschließt mit 23:6 Stimmen die Verpflichtungsermächtigung für das Projekt „BÜ Langenweg“ auf 17 Mio. € zu erhöhen.

- II. An die Fraktionen
- III. An die Ämter 10, 14, 20, 30, 32, 60
- IV. Zum Akt

Lindau, 5. Mai 2014

gez.
Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister

gez.
Wilfried Vögel
Protokollführer